

Notiz über die 3. Beratung von Vertretern der Bezirksverwaltungsbehörden der DDR und zentralen Ministerien mit Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

---

Die Beratung fand unter der Leitung von Frau Dr. Erler, Staatssekretär im Amt des Ministerpräsidenten, statt.

Die Vertreter der Bundesministerien informierten über die zukünftigen Aufgaben der neuen Bundesländer in ihren Fachbereichen zu EG-Fragen. Im Mittelpunkt standen die Möglichkeiten der Nutzung der EG-Strukturfonds und die damit verbundenen Arbeitsanforderungen.

Herr Ministerialrat Kühn, Leiter der Europaabteilung im Bundeswirtschaftsministerium, erläuterte die Reform der EG-Strukturfonds 1988 und die damit verbundenen Probleme, Vorteile und Möglichkeiten der Nutzung durch die Bundesländer. Er erläuterte die Grundsätze der EG-Strukturpolitik, die bei der Inanspruchnahme der EG-Mittel beachtet werden müssen (Prinzip der Subsidiarität und Additionalität).

Umfassend informierte er über die fünf Ziele der EG-Strukturpolitik und hob hervor, daß das Territorium der ehemaligen DDR als Ganzes zum EG-Förderungsgebiet erklärt wurde.

Als Aufgaben der Strukturpolitik für die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern stehen

1. Erstellung eines 3-Jahres-Entwicklungsplanes. Dieser muß bis Ende 1990 vorliegen und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft erarbeitet.
2. Erstellung eines gemeinsamen Förderkonzepts
3. Abwicklung der Förderungsprogramme
4. Bewertung der Förderungsinstrumente

Herr Bothe, Referat Abwicklung der nationalen - und EG-regionalen Förderung im Bundesministerium für Wirtschaft verwies in seinen Ausführungen auf die Notwendigkeit,



- den integrierten Einsatz der 3 EG-Strukturfonds und
- auf den koordinierten Einsatz nationaler und EG-Mittel bei Inanspruchnahme von EG-Fonds zu achten (Prinzip der Additionalität)

Bereits jetzt können durch die neuen Bundesländer formlose Anträge zur Nutzung der EG-Strukturfonds gestellt werden.

Die Aufgaben der Förderreferenten in der Länderadministration werde umfassen:

- Antragsbearbeitung (Zuwendungsbescheid wird in den Ländern erarbeitet)
- Zusammenfassung bewilligter Maßnahmen
- Erstellen von Gesamttabellen
- Erstellen von Förderstatistiken

Er verwies auf die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern bei den regionalen Fördermaßnahmen, die auch eine enge Kooperation erfordern.

Herr Dr. Hempel vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erläuterte die speziellen Aufgaben und Möglichkeiten bei der Nutzung des EG-Strukturfonds und ging dabei ausführlich auf die 5 Ziele der EG-Strukturpolitik ein. Er bot an, im November für Länderverantwortliche, die sich mit EG-Sozialpolitik beschäftigen werden, eine spezielle Schulung durchzuführen.

Herr Heitmann, Regierungsdirektor im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten informierte über die speziellen Möglichkeiten bei der Nutzung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, so der Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsbedingungen. Dazu zählen u. a. solche Maßnahmen, wie Marktentlastung durch Flächenstilllegung, Dorferneuerung, Umwelt und Naturschutz, Flurbereinigung, Fremdenverkehrsförderung.

Für 1991 wird ein Rahmenplan erarbeitet, der auch Förderrechte der Bundesländer enthalten wird. Darin findet Ende November eine Planungsausschußsitzung auf der Ebene der Landwirtschaftsministerien statt. Die Vorbereitung erfolgen dazu Anfang November auf Arbeitsebene.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten plant für die Verantwortlichen in den Administrationen der neuen Bundesländer für EG-Landwirtschaftspolitik, eine Schulung durchzuführen.



Herr Fischel, von der Bezirksverwaltungsbehörde Dresden lud die Vertreter der BVB am 10. und 11.10.1990 nach Dresden ein, um dort einen gemeinsamen Standpunkt und Varianten der Nutzung des Brüsseler Gebäudes der DDR-Botschaft für die Informationsbüros der Länder zu erarbeiten.

Frau Dr. Erler begrüßte diese Initiative. Sie sicherte die Weiterleitung des zu dieser Problematik geführten Schriftwechsel an die Ländervertreter zu. Sie verabschiedete sich von dem Teilnehmerkreis der Beratung mit den besten Wünschen, die komplizierten neuen Aufgaben zu bewältigen, und mit der Bekanntgabe der nach dem 3. 10. 1990 zuständigen Behörden der Bundesrepublik.